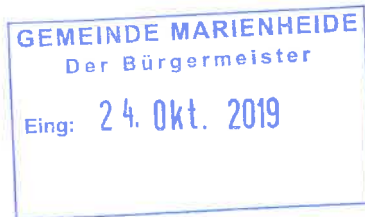


AT 1130/19

**Ortsverband Marienheide
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
Kirsten Zander-Wörner
Fraktionsvorsitzende
An der alten Schule 7
51709 Marienheide
TEL 02264/2000736
k.zander.woerner@gmail.com

**An den Bürgermeister
Stefan Meisenberg
Hauptstr. 20
51709 Marienheide**



Marienheide, den 24.10.2019

Antrag

an den BPU
der Gemeinde Marienheide

Betr.: Änderungsanträge FNP Marienheide

Der Rat der Gemeinde Marienheide hat am 22.11.2016 den Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gefasst und am 27.06.2019 die Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes beschlossen. Bündnis90/ DIE GRÜNEN halten eine Reihe der dem Entwurf zugrundeliegenden Annahmen und Voraussetzungen für wenig überzeugend und kritisieren insbesondere die angestrebten großflächigen neuen Gewerbegebiete. Diese Planungen beruhen auf der Annahme eines stetigen Wirtschaftswachstums, das nach unserer Auffassung unvereinbar ist mit den verbindlichen Klimazielen des Pariser Abkommens. Wir regen deshalb an, diese Planungen fallen zu lassen, alle Darstellungen kritisch zu prüfen und neue Flächen nur sehr restriktiv und unter strenger Beachtung der Umwelt- und Klimaziele auszuweisen. Um Gewerbebetrieben eine Entwicklung zu ermöglichen, sollte nur eine sehr maßvolle Erweiterung bestehender Gewerbegebiete erfolgen und besondere Anstrengungen zur Nutzung von Gewerbebrachen unternommen werden.

Die Fraktion B'90/ DIE GRÜNEN beantragt deswegen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB folgende Änderungen im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes:

Die dargestellte Wohnbaufläche (ca. 0,83 ha) in Griemeringhausen (Prüffläche 1) wird ersatzlos gestrichen. Die ausgewiesene Fläche liegt um einen Resthof, die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen werden als Grünland genutzt. Die Weide südlich ist bereits Bauerwartungsland, nördlich schirmt das Landschaftsschutzgebiet die Wohnflächen gegen das Gewerbegebiet ab. Die bestehende Hofanlage stellt eine wünschenswerte Saumstruktur dar, eine wirtschaftliche Bebauung ist aber nur vorstellbar, wenn sie abgerissen wird. Die Beschreibung durch das Planungsbüro weist eine hohe ökologische Wertigkeit durch die Biotopstruktur auf. Aus unserer Sicht ist das Vorhaben bei Abwägung der Nachteile aufgrund der geringen Flächengröße wenig sinnvoll.

1. Die als Prüffläche Nr. 2 in Griemeringhausen ausgewiesene Gewerbefläche sollte anders als dargestellt in nördlicher Richtung zum bestehenden Gewerbegebiet hin erfolgen. Das Wäldchen auf der Kuppe ist weitgehend abgestorben, eine Rodung zur gewerblichen Nutzung halten wir unter den unten angeführten Bedingungen für vertretbar. Dazu sollte die im gültigen Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbaufläche an der Klosterstraße deutlich auf max. 2 ha reduziert werden, so dass die Gewerbefläche zur Wohnbebauung einen Mindestabstand von 150 m erhält und durch Pflanzungen landschaftlich abgegrenzt wird.
2. Die Erweiterung der Wohnbaufläche (Prüffläche 4, ca. 0,8 ha) am Ende der Krähenbergstrasse ist aufgrund der problematischen Entwässerung (Gegengefälle) und der Nähe zum Gewerbegebiet Rodt (Reduzierung der Abstandsflächen) nicht sinnvoll und sollte fallengelassen werden. Die Erweiterung der Wohnbebauung in die freie Fläche entspricht nicht der im BauGB vorgeschriebenen sparsamen Inanspruchnahme von Boden und landwirtschaftlichen Nutzflächen.
3. Die Umnutzung des Wanderparkplatzes am Rodt (Prüffläche 5, ca. 1,62 ha) für Gewerbe ist aus unserer Sicht nur akzeptabel, wenn eine landschaftsverträgliche Ersatzfläche zum Parken ausgewiesen wird. Die dazu im Vorentwurf dargestellte Fläche auf der anderen Seite der Müllbacher Strasse ist problematisch, weil sie die Sicht auf die Brucher Talsperre beeinträchtigt und ca. 7.000 m² Grünland in bester Lage in Anspruch nimmt. Es wäre sinnvoller, eine kleinere Parkfläche neben dem Fußweg am Kindergarten auszuweisen mit Ein- und Ausfahrtmöglichkeiten oben und unten zur Einbahnstraße, dadurch würde die Grünlandfläche weniger zerschnitten und es bliebe ein freier Blick auf den Brucher See. Es müssen gleichwertige Heckenpflanzungen wie am alten Standort geschaffen werden.
4. Die am Bockelsburger Weg vorgeschlagene Wohnbaufläche (Prüffläche 7) liegt zwischen dem Bauhof der Gemeinde und den Wohnhäusern am Wüllenberg. Wir regen an, die ausgewiesene Fläche deutlich zu reduzieren und auf ca. 5.000 m² am Bockelsburger Weg zu verkleinern. Eine Bebauung der kompletten Wiese ist wegen der in der Mitte gelegenen Quell- und Talmulde ökologisch nicht vertretbar und wegen der notwendigen Erschließung der innenliegenden Parzellen über Stichstraßen nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu realisieren.
5. Wir regen an, die im ursprünglichen Entwurf als Prüffläche Nr. 11 bezeichnete Wohnbaufläche (0,38) am Eberg/ Brucher Talsperre wieder in den Vorentwurf aufzunehmen. Die kleine Parzelle war ehemals mit Fichten bestanden, diese sind gefällt worden. Der rudimentäre Baum- und Buschbestand ist für eine Biotopfläche nicht ausreichend groß. Durch die neue Straßenführung zum Waldhotel wird die Fläche komplett von einspurigen, asphaltierten Straßen eingegrenzt. Auf der einen Straßenseite stehen Einfamilienhäuser, auf der anderen Seite liegt der Parkplatz des Waldhotels. Ein kleiner Teil der Parzelle wird als PKW Stellplatz genutzt. Aus unserer Sicht spricht hier nichts gegen eine Bebauung zu Wohnzwecken.
6. Auch die frühere Prüffläche 13 am Hermannsberg sollte mit einer Größe von ca. 1 ha wieder in den Vorentwurf des FNP aufgenommen werden. Die Fläche liegt an einem Hang mit südöstlicher Ausrichtung, direkt neben dem Friedhof. Wohnbebauung schließt sich an. In Abhängigkeit von einer Artenschutzprüfung und bei Schonung des wertvollen alten Buchenbestandes im unteren Bereich kann hier eine attraktive Wohnlage ausgewiesen werden. Die erforderliche Kanalbaumaßnahme stellt sich vor dem Hintergrund der Größenordnung des anstehenden Kanalsanierungsbedarf der Gemeinde als weniger bedeutsam dar.
7. Die mit Beschluss vom 27.06.19 in den Vorentwurf des Flächennutzungsplans aufgenommene Wohnbaufläche Wernscheider Berg (auch Kattwinkel?) soll wie bisher Sonderfläche für die

Erholung bleiben. Der Antrag der CDU widerspricht geltendem Recht, da ein Normenkontrollverfahren die Beibehaltung des Wochenendhausgebietes gerichtlich bestätigt hat.

8. Die Darstellung des ehemaligen Flugplatz Battenfeld als interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet (Prüffläche 9) soll entfallen. Auf den Flächen beiderseits der Landebahn existiert das größte Vorkommen der geschützten Orchideenart Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*) im Oberbergischen Kreis. Auch andere Rote Liste Arten wie *Arnica montana* und eine große Insektenvielfalt kommen dort vor. Auf der zu Meinerzhagen gehörenden Teilfläche ist ein Naturschutzgebiet ausgewiesen, die auf Marienheider Seite liegenden Flächen werden seit 10 Jahren im Vertragsnaturschutz gepflegt und sind nach Auskunft der Kreisverwaltung als „naturschutzfachlich hochwertig“ einzustufen. Ein überregionaler Wanderweg quert die Fläche. Unterhalb der begrenzenden Straße L307 liegt das NSG Quellgebiet der Wupper, das schon vom Straßenbau stark beeinträchtigt wurde und bei einer weiteren Versiegelung und Verdichtung der Böden in der Höhenlage in seiner Existenz gefährdet ist. Aus diesem Grund ist die Ausweisung als Gewerbe- und Industriefläche entschieden abzulehnen; im Gegenteil sollte versucht werden, das gesamte Areal unter Schutz zu stellen. Als langfristiges Ziel schlagen wir einen Rückbau des Flugplatzes, alternativ eine energetische Nutzung der versiegelten Flächen und die Ausweisung der Biotopflächen als NSG vor.
9. Die Ausweisung der langgezogenen Grünlandflächen oberhalb der Ortschaft Höfel beiderseits der Klosterstrasse als Erweiterung des Gewerbegebietes Griemeringhausen (Prüffläche 12) soll nicht erfolgen. Die Beeinträchtigung des Dorfes Höfel sowie die Nähe zum NSG Eulenbecke sprechen gegen eine gewerbliche Nutzung. Die notwendige starke Terrassierung auf der Nordseite sind ein gewichtiges Gegenargument, die landschaftsästhetischen Probleme durch die weithin sichtbare Kuppenbebauung und Bedenken wegen der bandartigen Struktur des Gewerbegebietes sowie die Inanspruchnahme großer produktiver Landwirtschaftsflächen sprechen ebenfalls gegen eine solche Planung.
10. Das Gelände „Zum Schlahn 8a“ im Gewerbegebiet Marienheide, dass seit 2009 vom Hundesportverein GHSV Wildbahn gepachtet ist, in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für die jetzige ausgewiesene Nutzung als Hundeübungsplatz und Ausgleichsfläche bestehen zu lassen.
11. Wir beantragen, die im geltenden Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbaufläche „Scharder Kopf“ um ca. 2 ha zu verkleinern und die Höhenlage von Bebauung freizuhalten. Eine Wohnbebauung dort wäre weithin sichtbar und würde das Landschaftsbild nachhaltig beschädigen.
12. Die im bestehenden Flächennutzungsplan noch dargestellte Trasse der B 256 n ist zu streichen, da die Planung aufgegeben wurde.

Mit freundlichen Grüßen

